

Nr. 3573/J

1992 -10- 09

II-7403 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

ANFRAGE

des Abgeordneten Srb und FreundInnen

an den Bundesminister für Arbeit und Soziales

betreffend die parlamentarische Anfrage Nr. 3202/J über weiterer Leistungsverschlechterungen der Allgemeinen Unfallversicherungsanstalt (AUVA) für Unfallopfer

Bezugnehmend auf Ihre Anfragebeantwortung 3184/AB möchten wir noch einmal darauf hinweisen, daß es aus der Sicht der Betroffenen, vor allem für die Gruppe der Unfallopfer mit bleibenden Behinderungen, sehr wohl zu Verschlechterungen kommt.

Die seitens der AUVA geforderte Intensivierung des Verhältnisses zwischen Patienten und Hausarzt ist sicher bei Erkrankungen wichtig, jedoch bei Behinderungen, deren Zustandsbild jahrzehntelang unverändert bleibt, wohl nur von sekundärer Bedeutung.

Obwohl sie nicht krank sind, müssen diese Menschen einen Arzt aufsuchen. Dies bedeutet Entfall von Arbeitszeit und zusätzliche Inanspruchnahme des Fahrtendienstes. An Kosten fallen zumindest die Rezeptgebühr (die es bei AUVA-Verschreibungen nicht gibt) und die Fahrtkosten an. Die Chefarzt-Pflicht erhöht den Aufwand weiter.

In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an Sie, Herr Bundesminister, folgende

ANFRAGE

- 1) Wie stehen Sie zu den oben angeführten Argumenten?
- 2) Sind Sie bereit, sich dafür einzusetzen, den mit der geänderten Vorgangsweise der AUVA verbundenen Verschlechterungen entgegenzuwirken?

Wenn ja, welche Maßnahmen werden Sie setzen?
Wenn nein, warum nicht?